

FACKELMANN®

Konformitätserklärung Für Materialien aus Kunststoff, die vorhersehbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hersteller/Inverkehrbringer: FACKELMANN GmbH + Co. KG
Adresse: Sebastian-Fackelmann-Str. 6
91217 Hersbruck
Deutschland
Tel: +49/(0)9151-811-153

Artikel: Keksausstecher +Stempel CANDY mEAN; Material = PP

Artikel-Nummer: 43044

EAN-code: 4008033430449

Hiermit bestätigen wir, dass der Lebensmittelbedarfsgegenstand aus Kunststoff den gesetzlichen Vorschriften der [Verordnung \(EG\) Nr. 1935/2004](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der [Richtlinien 80/590/EWG](#) und [89/109/EWG](#) (ABl. EU Nr. L 338 S. 4) in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (inkl. Ergänzungen) und der Deutschen Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV), jeweils neueste Fassung, entspricht.

Dieser Artikel enthält folgende Stoffe mit Beschränkungen:

- Keine

Dieser Artikel enthält folgende „Dual-use – Additive“:

- **E470a** Calcium Stearate EC Ref.No: Salt of 89040

Dieser Artikel darf mit folgenden Lebensmitteln in Kontakt kommen:

- Wässrige, säurehaltige, milchhaltige, fetthaltige, alkoholhaltige Lebensmittel

Dieser Artikel darf mit folgenden Lebensmitteln nicht in Kontakt kommen.

- Keine

Dieser Artikel enthält keine funktionale Barriere aus Kunststoff.

Dieser Artikel enthält kein recyceltes Material.

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

Dauer: mittlere Kontaktzeit (ca. 2 Std.)

Temperatur: max. +70°C

Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Gegenstandes festgestellt wurde:

O/V-Verhältnis von ca. 6dm²/1 Liter

Die Rückverfolgbarkeit, dieses Artikel, gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 ist durch die angebrachte Chargennummer gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG, 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der vorhersehbaren Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien.

Von der, über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Kontaktlebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Diese Erklärung gilt für die Kunststoffteile dieses Artikels, welche vorhersehbar mit dem Lebensmittel in Kontakt kommen.

Diese Erklärung ist solange gültig, bis sich Prüfbedingungen bzw. die Zusammensetzung der Rohmaterialien ändern.

Hersbruck, den 23.10.2017

(Diese Erklärung ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig).